

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 13.01.2026

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters
 - 1.1. Mehreinnahmen durch Schlüsselzuweisungen und Investitionsbudget
 - 1.2. Information zu den eingereichten Wahlvorschlägen und dem weiteren Ablauf
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Jahresbericht JUPA - Jungbürgermeisterin
4. Jahresbericht JAM / ISO e.V.
5. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Ladenschlussverordnung - LSchIV)
7. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2024
8. Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 9.1. Sitzungsort Februar und März
 - 9.2. Winterdienst durch den VG Bauhof
 - 9.3. Ablagerungen Sondergebiet Perdehof
 - 9.4. Mögliche PV Anlage am Sondergebiet Pferdehof und am Brückenhaussee

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.01.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.12.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters

1.1. Mehreinnahmen durch Schlüsselzuweisungen und Investitionsbudget

Erster Bürgermeister Roppelt überbrachte eine gute Nachricht zum Jahresstart: Die Stadt Baunach erhält in 2026 insgesamt 1,59 Mio Euro an Schlüsselzuweisungen und Finanzmitteln aus dem Sondervermögen des Bundes. Zusätzlich erhalten wir aus dem kommunalen Investitionsbudget nochmal 556.600 Euro für Maßnahmen in die kommunale Infrastruktur, welche ab Januar 2025 begonnen wurden. Insgesamt stehen uns somit für den Haushalt 2026 2,15 Mio mehr zur Verfügung als geplant. Das hilft uns sicher weiter und damit kommt der Freistaat auch endlich seiner Verpflichtung nach, die Kommunen mit ihren vielfältigen Aufgaben vor Ort zu unterstützen.

1.2. Information zu den eingereichten Wahlvorschlägen und dem weiteren Ablauf

Erster Bürgermeister Roppelt übergab das Wort an die Wahlsachbearbeiterin Frau Bayerlein:

Am 08.01.2026 ist um 18.00 Uhr die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen abgelaufen.

Für die Stadtratswahl Baunach haben wir 6 Listen eingereicht bekommen und einen Vorschlag für die Bürgermeisterwahl. Der amtierende Bürgermeister Tobias Roppelt ist wieder nominiert worden.

Die Bekanntmachungen wurden durch Aushang am 09.01.2026 veröffentlicht. Ergänzend sind sie im Internet und werden noch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Wir haben mit der UWG, der Unabhängigen Wählergemeinschaft eine neue Liste erhalten, die die erforderlichen 80 Unterstützungsunterschriften erreicht hat.

Am 20.01.2026 finden bayernweit die Wahlausschuss-Sitzungen statt, bei denen über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge beraten und entschieden wird. Für Baunach findet die Sitzung um 17.20 Uhr statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

Für die VG Baunach wurden insgesamt 14 Listen eingereicht mit 197 Bewerbern und 6 Bürgermeisterkandidaten, die alle geprüft und erfasst werden mussten.

Nach der Prüfung beginnt die eigentliche Arbeit mit der Erfassung und Stimmzettelerstellung. Wir werden eine Online Präsentation einrichten und haben zum Ziel, auch einen digitalen Probestimmzettel zu erstellen, damit alle Wahlberechtigten üben können, wie sich die Stimmausübung auswirkt, welche Stimmen gültig sind und wie Panaschieren und Kumulieren funktioniert.

Als nächstes stehen die Schulungen an, denn alle 162 Wahlhelfer der 14 Stimmbezirke werden intensiv im Auszählen und Umgang mit der EDV geschult. Dazu ist die Organisation der Wahllokale und Wahlhelfer ein immenser logistischer und personeller Kraftakt, bei dem alle Kolleginnen und Kollegen, auch vom VG Bauhof mithelfen.

Es sind ja 4 Wahlen mal 4 Gemeinden mit insgesamt über 6.500 Wahlberechtigten.

Der Online Antrag für die Briefwahl wird ab dem 03.02.26 freigeschaltet. Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen darf aber aus rechtlichen Gründen erst ab dem 16.02.26 erfolgen. Das heißt wir haben nur gute 2 Wochen Zeit, um alles zu bearbeiten. Dazu helfen alle KollegInnen zusammen. Diesmal haben wir auch eigene Austräger, um die Postlaufzeit einzusparen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das trotz der verkürzten Zeit auch diesmal gut schaffen werden und wünsche allen Beteiligten gutes Gelingen und allen Bewerbern viel Erfolg.

Erster Bürgermeister Roppelt bedankte sich bei Frau Bayerlein und erklärte, dass die Zahlen beeindruckend sind und er ebenfalls zuversichtlich ist, dass das Rathaus-Team diese Wahl wieder gut abwickeln wird.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Bekanntgaben liegen nicht vor.

3. Jahresbericht JUPA - Jungbürgermeisterin

Da die Jungbürgermeisterin Sophia Schmidt aus beruflichen Gründen entschuldigt war, übergab der Vorsitzende das Wort an den Stellvertreter Jona Schwarzböck, der den Jahresbericht des Jugendparlaments vorstellte. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und im Bürgerinformationssystem online gestellt.

Im Anschluss bedankte sich Erster Bürgermeister Roppelt herzlich im Namen des gesamten Stadtrats beim Jugendparlament für die hervorragende Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

4. Jahresbericht JAM / ISO e.V.

Der Vorsitzende begrüßte die Jugendpflegerin Antonia Schröter von JAM / ISO e.V. und übergab ihr das Wort. Diese stellte die Arbeit des letzten Jahres anhand einer Präsentation vor und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und im Bürgerinformationsportal online gestellt.

Erster Bürgermeister Roppelt bedankte sich bei Frau Schröter für die hervorragende Zusammenarbeit.

5. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 07. Oktober 2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dieser Angelegenheit befasst. Der vorgelegten Planung wurde einstimmig zugestimmt. Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung hat sich die Flächenstatistik geringfügig geändert. So wurde die geplante Wohnbaufläche (im Vergleich zum bisherigen Stand) etwas geringfügiger verringert, dafür wurde etwas weniger Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Die betroffene Fläche beträgt 0,11 ha. Die weiteren Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lief nur bis zum 09. Januar 2026, weshalb der Erste Bürgermeister die Zustimmung der Stadt als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung erteilt hat. Der Stadtrat wird hierüber in Kenntnis gesetzt (Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO).“

6. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Ladenschlussverordnung - LSchIV)

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Wie im vergangenen Jahr sollen auch in 2026 wieder zwei Märkte ohne Volksfestcharakter mit verkaufsoffenem Sonntag angeboten werden. Der Stadtrat hatte hierzu in seiner Sitzung vom 11. November 2025 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Marktfestsetzung richtet sich nach § 69 Gewerbeordnung (GewO). Voraussetzung für die Festsetzung eines Jahrmarktes im Sinne von § 68 Abs. 2 GewO ist, dass eine Vielzahl von gewerblichen Anbietern vertreten ist. Dies ist in der Regel bei mindestens 12 gewerblichen Marktteilnehmern der Fall.

Gemäß Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, wenn diese Tage von der Gemeinde durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Die Stadt Baunach muss daher nach Art. 6 Abs. 1 BayLadSchlG eine Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten erlassen. Das Verordnungsgebiet erstreckt auf den Marktbereich im Sinne von § 2 der Marktsatzung.

Vor dem Erlass der Verordnung sind folgende Träger öffentlicher Belange zu beteiligen:

- der Einzelhandelsverband,
- die Gewerkschaften,
- die örtlichen Kirchen,
- die Industrie- und Handelskammer,
- die Handwerkskammer sowie
- das Landratsamt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 13. November 2025 versendet. Frist für Stellungnahmen war der 05. Dezember 2025. Die Industrie- und Handelskammer, der Handelsverband Bayern und die Handwerkskammer haben Stellungnahmen abgegeben und keine Einwände erhoben. Das Landratsamt, die örtlichen Kirchen und die Gewerkschaften haben keine Stellungnahmen abgegeben.“

Aus der Mitte des Stadtrats wurde vorgeschlagen, eine redaktionelle Änderung der Zeiten von 12 – 17 Uhr vorzunehmen.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Ladenschlussverordnung - LSchlV) für das Jahr 2026“.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

7. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2024

Erster Bürgermeister Roppelt übergab den Vorsitz und das Wort an Stadtratsmitglied Harald Roppelt, der Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ist.

Dieser erklärte:

„Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Baunach wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss als stichpunktartige Prüfung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes durchgeführt.

Hierzu wurden 2 nicht-öffentliche Sitzungen des Rechnungsprüfungs-Ausschusses am 17.12. und am 18.12.25 abgehalten.

Es wurden stichpunktartige Prüfungen von Belegen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durchgeführt. Nachstehend aufgeführte Haushaltsstellen bzw. Bereiche wurden hierbei eingesehen und geprüft:

- Außenstände und Kassenreste
- Gewerbesteuereinnahmen
- Personalkosten und Ausgaben
- Stromkosten allgemein
- Straßensanierungen, Unterhalt von Straßen, Wegen u.ä.
- Rücklagen und Zuführung zum Vermögenshaushalt
- Schuldenstand zum 31.12.2024
- Kassenlage und Kassenkredit
- Abschlüsse der öffentlichen Einrichtungen wie:
Bücherei, Veranstaltungen, Brückenhaussee, Grillplatz, Wohnmobilstellplatz, Zehntscheune, Gemeinschaftshäuser in Reckenneusig, Priegendorf, Dorgendorf, Bürgerhaus Lechner-Bräu
- Überschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Es wurden allgemeine Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses an die Verwaltung gestellt über:

- Mehrzweckhalle, hier Ausgaben für Planungen seit 2020
- Geplante Erweiterung des AWO Kindergartens St. Magdalena
- Evtl. Defizitvereinbarung Waldkindergarten / für Gastkinder aus den Nachbargemeinden
- Klärschlammentsorgung, neu angeschaffte Klärschlammpresse und eine etwaige Reduzierung der Ausgaben und Rechnungsergebnisse hierdurch
- Stromkosten für Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Errichtung von weiteren PV Anlagen auf städtischen Gebäuden und Grundstücken

Bei der Prüfung der einzelnen Rechnungen und Belege des Jahres 2024 wurden keine Beanstandungen erhoben. Die Anordnungsbefugnis wurde in keinem Fall überschritten.

Fragen zu Belegen konnten während der Sitzungen geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit.

Dem Stadtrat Baunach wird die Feststellung des Jahresergebnisses 2024, sowie die Entlastung der Verwaltung empfohlen.

Im Anschluss wurden Fragen aus dem Gremium gestellt:

Ob die Personalkosten in der Niederschrift vom 18.12. Teil 2 Seite 5 in den Angaben enthalten seien oder hinzu kommen. Diese müssten mit enthalten sein. Es wurde daher darum gebeten, in der nächsten Niederschrift auszuweisen mit „davon Personalkosten“. Außerdem wurde eine detaillierte Aufstellung der Veranstaltungskosten gewünscht. Es wurde angeregt, Kosten zu sparen, indem das Büro Stadtmarketing vermietet wird, was zur Zeit überprüft wird.

Nach den Beschlüssen übernahm Erster Bürgermeister Roppelt wieder den Vorsitz und bedankte sich an den gesamten Rechnungsprüfungsausschuss. Die Vorschläge werden aufgenommen.

1. Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2024 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.953.831,60 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.101.661,26 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von

2.718.870,53 €

zugeführt werden.

Den Sonderrücklagen der öffentlichen Einrichtungen wurden folgende Beträge zugeführt:

Abwasserbeseitigung 350,98 €

Bestattungswesen 1.159,07 €

Wasserversorgung 480,04 €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

2. Beschluss: 14 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

8. Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Mit E-Mail vom 11. Dezember 2025 informierten die Regionalwerke Bamberg GmbH über die Überlegungen zur Auflösung der Gesellschaft. Zum Ende des Jahres 2025 scheiden die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg aus. Hiermit hatte sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07. Oktober 2025 beschäftigt. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv diskutiert, wie die Zukunft der Gesellschaft aussehen soll.

Die Regionalwerke Bamberg GmbH wurden im Jahr 2012 gegründet. Gesellschafter sind neben der Stadt Bamberg und den Stadtwerken Bamberg der Landkreis Bamberg sowie die meisten kreisangehörigen Gemeinden (in der VG Baunach die Stadt Baunach sowie die Gemeinden Reckendorf und Gerach). Ziel des Unternehmens ist laut Gesellschaftervertrag „die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betreiben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.“

Im Rahmen der Bürgermeister-Klausurtagung am 30./31.10.2025 wurde die aktuelle Situation der Regionalwerke thematisiert. Die Gesellschaft steht wirtschaftlich auf einer soliden Grundlage. Gleichwohl fehlt es der Gesellschaft an einer ausreichenden Beauftragung durch ihre Gesellschafter, was die satzungsgemäße Bestimmung der Gesellschaft ist. Die deutliche Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter und Gesellschafter der RWB war daher der Meinung, dass die Gesellschaft aufgelöst werden soll. Im Anschluss haben sich auch die Fraktionen des Kreistages mit der Thematik befasst und kamen zum selben Schluss.

Es ist daher vorgesehen, dass die Landkreisverwaltung zusammen mit der Geschäftsführung der RWB die entsprechenden Schritte für eine Auflösung der Gesellschaft vorbereitet.

Aktuell betreiben die Regionalwerke das Carsharing-Modell, das ebenfalls bei der VG Baunach angeboten wird. Der Leasing-Vertrag des Fahrzeugs läuft noch bis April 2027, bis dahin wird auch die Gesellschaft bestehen, die noch ein Liquidationsjahr durchlaufen muss. Das Fahrzeug wird, neben der Vermietung an Privatpersonen, auch als Dienstfahrzeug für die Beschäftigten der VG Baunach (Ortstermine, Seminare, etc.) verwendet. Hierfür wird dann entsprechender Ersatz erforderlich.

Bei der Gründung der Gesellschaft hat jede kreisangehörige Gemeinde einen Geschäftsanteil in Höhe von 475,00 € sowie ein sog. „Aufgeld“ (Klimaeuro) in Abhängigkeit der Einwohnerzahl gezahlt. Für Baunach betrug das Aufgeld 3.808,37 €, insgesamt somit 4.283,37 €. Gemäß § 17 des Gesellschaftervertrages erhalten ausscheidende Gesellschafter eine Abfindung in Höhe des anteiligen Buchwerts ihres Gesellschafteranteils.“

Stadtratsmitglied Föbel erklärte, es wäre besser, sich eine vorläufige Bilanz vorlegen zu lassen, damit nicht auf Basis von Zahlen 2024 entschieden wird und um die Entwicklung der Buchwerte zu sehen.

Erster Bürgermeister Roppelt antwortete, dass das wenig bringen würde, weil die Stadt Baunach nur einer von 30 Gesellschaftern ist und daher die Auflösung stattfinden wird.

Stadtratsmitglied Föbel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschluss: 1 : 14

Der Beschluss über eine Auflösung soll vertagt werden, bis die Bilanz 2025 vorliegt.

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

Beschluss: 14 : 1

Der Stadtrat nimmt vorstehenden Sachverhalt zur Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH zur Kenntnis. Gegen eine Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH werden keine Einwände erhoben. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH für eine Auflösung der Gesellschaft zu stimmen.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

9.1. Sitzungsort Februar und März

Die Stadtratssitzungen finden im Februar und März im Bürgerhaus statt, weil der Sitzungssaal für die Bearbeitung der Briefwahl benötigt wird.

9.2. Winterdienst durch den VG Bauhof

Stadratsmitglied Dumsky sprach ein Lob an die Mitarbeiter des VG Bauhofs und an den Bauhofleiter aus, der den Winterdienst neu organisiert hat und erklärte, dass der Winterdienst spürbar professioneller angegangen wird und besser als die letzten Jahre funktioniert, und dies, obwohl in den letzten Jahren kein richtiger Winter da war. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass er das Lob gerne weitergibt und die gute Durchführung bestätigen kann. Alle Mitarbeiter sind mit vollem Einsatz dabei, um in der VG Baunach für Sicherheit zu sorgen.

9.3. Ablagerungen Sondergebiet Perdehof

Stadratsmitglied Fößel fragte an, ob die Ablagerungen auf dem Sondergebiet Perdehof auf den Ursprungszustand zurückgesetzt werden können. Sie habe Anfang Dezember dort jemanden getroffen, der gerade etwas abgelagert habe und erklärte, er habe mit der Stadt gesprochen und die Genehmigung dafür. Sie bat darum, dort ein Schild aufzustellen.

Der Vorsitzende erklärte, dass dort niemand etwas ablagern dürfe und bereits eine Anzeige erfolgt sei. Diejenigen, die dort illegal ablagern, würde auch ein Schild nicht davon abhalten. Wir brauchen diese Fläche für die aktuellen Baumaßnahmen, daher gibt es keinen Sinn, die Flächen herzurichten und dann wieder für die Baumaßnahmen zu nutzen. Wir haben in der Stadt Baunach keine Flächen zum ablagern und die Entsorgung kostet viel Geld.

9.4. Mögliche PV Anlage am Sondergebiet Perdehof und am Brückenhaussee

Stadratsmitglied Fößel fragte, ob, wenn das Gelände Sondergebiet Perdehof schon aufschütten, nicht nochmal geprüft werden kann, ob nicht doch eine PV an dieser Stelle möglich ist. Es wurde ja ursprünglich wegen der Neigung / Gefälle des Grundstücks abgelehnt. Des weiteren, ob es möglich sei, den Parkplatz am Brückenhaussee zu überdachen und eine PV Anlage zu installieren.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass eine überdachte PV Anlage grundsätzlich sehr positiv wäre, der Weg zur Netzeinspeisung aber zu teuer sei, um die PV Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Es hat sich bisher auch kein externer Investor gefunden, der diese Kosten tragen möchte. Die Stadtwerke Bamberg haben das in Erwägung gezogen, aber nach der Kostenberechnung wieder verworfen.

Weitere Punkte lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.06 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister